

„Das Heimatblatt“



Badra



Göllingen



Rottleben



Steinhaleben



Seega



Bendeleben



Günserode



Hachelbich

4. Traktortreffen

auf dem ehemaligen
LPG-Gelände in Badra
(in Richtung Kelbra nach
Ortsausgangsschild rechts)



Freitag, 22. August:

17 Uhr Anreise, danach geselliges Beisammensein

Samstag, 23. August:

10 Uhr Frühschoppen mit Salutschießen
des Schützenvereins Oberspier und Anreise

14 Uhr Kinderschminken, Hüpfburg und Kinderdisco

15 Uhr Kaffeeklatsch

17 Uhr Rundfahrt durch Badra

19 Uhr gemütliches Beisammensein

Sonntag, 24. August:

10 Uhr Frühschoppen

bis 12 Uhr Abreise

Eintritt frei !

Weitere Programmpunkte sind Anhänger-Rückwärtsschieben,
Schaupflügen und Baumstammziehen.

Für leibliches Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Rückfragen unter 0172-3441551 oder 0160-97233445



EINLADUNG UND PROGRAMM ZUM 25. GÖLLINGER KLOSTERTURMFEST UND ZUM TAG DES OFFENEN DENKMALS VOM 12.09. - 14.09.2014

Das Fest steht unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters der Gemeinde Kyffhäuserland und wird durch Göllinger Vereine veranstaltet



Freitag, 12.09.2014

- 18:00 Uhr** Die Theatergruppe **Pax Domini** aus Halle führt eine mittelalterliche Moritat „Von Lieb entbranntem Herzen“ zum Auftakt in der Krypta auf.
- 20:00 Uhr** Schlagerparty mit dem **Helene Fischer Double Berit Finke** mit Liedern von Helene Fischer, Andrea Berg, Ute Freudenberg, Michelle, Stefanie Hertel und viele andere mehr, ein Schlagerabend für alle Generationen - Eintritt 5,- €

Sonnabend, 13.09.2014

- 14:00 Uhr** Offizielle Eröffnung und Begrüßung der Gäste durch den **Bürgermeister der Gemeinde Kyffhäuserland** und den Jagdhornbläsern vom Turm bzw. vom Festplatz
- 14:00 Uhr** **Kinderprogramm mit der Grundschule Rottleben**, im Anschluss Spiel und Spaß an der Hüpfburg und Bastelstrasse
- 15:00 Uhr** **Blasmusik mit den Haintal - Musikanten**, mit Stimmungsmusik, Schlagern, Oldies bis ca. 19° Uhr
In der Pause ca.
- 17:00 Uhr** **Trommler** mit mittelalterlichen Melodien
- 20:00 Uhr** **TANZ** für Jung und Alt am Klosterturm mit der **Tanzkapelle „Take two“**
- 24:00 Uhr** **Mitternachtsserenade** vom Klosterturm, dargebracht durch Frau **Corell-Zerres** vom Lohorchester Sondershausen

Gastronomische Versorgung

- im Festzelt, am Kuchenbüfett und am Weinstand durch Göllinger Vereine und örtliche Versorger -

Sonntag, 14.09.2014 TAG DES OFFENEN DENKMALS

- 13:30 Uhr** **Ökumenischer Festgottesdienst** im Bereich der ehemaligen Klosterkirche
- 10:00 Uhr bis**
- 17:00 Uhr** Besichtigungsmöglichkeit der Klosterruine und der Dorfkirche
- über die Geschichte und zur baulichen Entwicklung des Benediktinerkloster St. Wigbert läuft ein Film (Dauer ca. 8 min.)
 - In der Krypta des Klosterturmes ist eine Klanginstallation mittelalterlicher Glocken zu erleben
- 15:00 Uhr** Sonderführungen am Klosterturm mit anschließender Kaffeetafel

Änderungen vorbehalten

Veranstaltungen ab 15.08.

August		
16.08. ab 16:00 Uhr	Geburtstagsparty „15 Jahre Pipes and Drums“ in der Orangerie	OT Bendeleben
17.08. 15:00 Uhr	2. Klosterkräutersonntag mit Kräutermarkt	OT Göllingen
22. - 24. 08.	4. Traktortreffen	OT Badra
24.08.	MX- Barbarossa Pokal	OT Rottleben
31. 08.	HORA am Abend in der Krypta - Klosterruine St. Wigbert	OT Göllingen
September		
04.09.	Marschlager von Hachelbich, römische Truppen in Thüringen 18.00 Uhr Grabungsführung, 19.30 Uhr Vortrag im „Hachelquell“	OT Hachelbich
06. - 07.09.	DJFM	OT Rottleben
bis 07. 09.	Ausstellung in der Orangerie	OT Bendeleben
07.09. ab 14:00 Uhr	Musikalischer Nachmittag mit Kaffee und Kuchen in der Orangerie	OT Bendeleben
10.09.	Seniorenachmittag im Dorfgemeinschaftshaus	OT Seega
12.09.	Stockcar	OT Rottleben
12. - 14.09.	25. Klosterturmfest (Fest der Vereine)	OT Göllingen
14.09.	MX-Barbarossa Pokal	OT Rottleben
29.09.	HORA am Abend in der Krypta - Klosterruine St. Wigbert	OT Göllingen
Oktober		
09.10.	Thüringer St. Gunther-Tag am Turm - Klosterruine St. Wigbert	OT Göllingen
11. - 12.10.	Kirmes	OT Seega
19.10. ab 11 Uhr	Herbstfest Barbarossahöhle, „Barbarossa empfängt die Rosenhoheiten“	OT Rottleben
26.10.	HORA am Abend in der Krypta - Klosterruine St. Wigbert	OT Göllingen
31.10. ab 16 Uhr	„Gruselvorführung“, Barbarossahöhle	OT Rottleben
November		
02.11.	Sonderführung am Turm - Klosterruine St. Wigbert	OT Göllingen
30.11.	HORA am Abend in der Krypta - Klosterruine St. Wigbert	OT Göllingen
Dezember		
05.12. vormittags	„Der Zauberer von Oz“, Vorführung für Kinder und Schulklassen Barbarossahöhle	OT Rottleben
06.12.	Weihnachtsmarkt auf dem Ferien- und Ponyhof Töppe	OT Seega
07.12.	Adventskonzert des ökumenischen Chores in der Krypta des Klosterturms	OT Göllingen
23.12. 15.00 und 17.00 Uhr	Mettenschicht, Barbarossahöhle	OT Rottleben
28.12.	HORA am Abend in der Krypta - Klosterruine St. Wigbert	OT Göllingen

Bekanntmachungen der Gemeinde**Das Ordnungsamt teilt mit****Informationsabend**

Das Ordnungsamt weist nochmals auf einen Termin einer Präventionsveranstaltung zum **Thema „Wohnungseinbrüche - eigenes Verhalten“** hin. Kriminalitätsstatistiken besagen in letzter Zeit, dass die Haus- und Wohnungseinbrüche zugenommen haben.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Kyffhäuserland hat daher eine Informationsveranstaltung unter diesem Thema vorbereitet.

Dazu wird der Herr Stranz von der Landespolizeiinspektion Nordhausen über die neuesten Erkenntnisse zur Verhinderung derartiger Ereignisse Ausführungen machen.

Die Veranstaltung ist für den **20.08.2014 um 19:00 Uhr in der Gemeinde Kyffhäuserland im Ortsteil Rottleben, Mühlen 6**, geplant.

Daneben besteht die Möglichkeit, dem Herrn Stranz Fragen zu anderen Themengebieten zu stellen.

Ortsbegehungen

Im Rahmen von Ortsbegehungen mit den jeweiligen Ortsteilbürgermeistern hat das Ordnungsamt einen ersten Überblick über die ortsspezifischen ordnungsrechtlichen Probleme erhalten. Fast alle Orte wurden bereits besichtigt. Insbesondere wurde dabei auf den ruhenden Verkehr und auf die zu erneuernde Beschreibung geachtet. Es ist jedoch auch aufgefallen, dass die Ansicht unserer schönen Gemeinde einen weiteren Schwerpunkt darstellen wird. Die Mehrheit der Bürger achtet beispielsweise darauf, vor dem eigenen Grundstück Ordnung zu halten, sodass das Ortsbild gepflegt erscheint. Leider gibt es aber auch in dieser Hinsicht ein paar „schwarze Schafe“, die zukünftig dazu angehalten werden, sich an der gemeinsamen Sache zu beteiligen.

Des Weiteren sind Fragen zu der vom Ordnungsamt ausgeteilten Postwurfsendung an Hundehalter aufgetaucht, die auf diesem Weg geklärt werden sollen. Hundehalter sind verpflichtet, ihren

Hund mit einem sogenannten Mikrochip kennzeichnen zu lassen und eine Haftpflichtversicherung für durch den Hund verursachte Schäden abzuschließen. Diese Nachweise sind bei der Gemeinde anzuzeigen. Bei der Durchsicht der vorhandenen Unterlagen ist aufgefallen, dass leider nicht alle Hundehalter dieser Pflicht nachgekommen sind. Diese Verstöße sind Ordnungswidrigkeiten und können mit Bußgeld geahndet werden. Außerdem wird aufgrund statistischer Erhebungen die Angabe der Hunderasse benötigt. Durch die verteilten Postwurfsendungen sollte den Hundehaltern letztmalig die Möglichkeit gegeben werden, die notwendigen Daten einzureichen, ohne dass sie ein Bußgeld erwarten müssen. Im Rahmen der Ortsbegehungen wurde die kostengünstigste Lösung genutzt, die Hundehalter darauf hinzuweisen.

Nachfolgend eine statistische Aufstellung über die vorhandenen Daten:

Ortsteil	Anzahl der gemeldeten Hunde	Anteil der vollständigen Daten vor den Ortsbegehungen
Badra	85	71 %
Bendeleben	78	65 %
Göllingen	85	55 %
Günserode	40	75 %
Hachelbich	110	79 %
Rottleben	83	58 %
Seega	61	57 %
Steinhaleben	80	63 %
Kyffhäuserland gesamt	622	65 %

Seit den Ortsbegehungen ist erfreulicherweise festzustellen, dass die Bürger auf die Mitteilungen reagieren und meist gern bereit sind, die vorliegenden Daten zu vervollständigen.

C. Koch

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt Kyffhäuserland
Landkreis Kyffhäuserkreis
Wahlkreis 11

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14.09.2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega, Steinhaleben

liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 25.08. – 29.08. 2014				
während der Dienststunden	von	Montag 09:00	bis	12:00	Uhr
	von	Dienstag 09:00	bis	12:00	Uhr
	von	14:00	bis	18:00	Uhr
	von	Donnerstag 09:00	bis	12:00	Uhr
	von	14:00	bis	16:00	Uhr
	von	Freitag 09:00	bis	11:00	Uhr

Ort der Auslegung ^{d)} Hauptamt der Gemeinde Kyffhäuserland / Zi. 10	barrierefrei ^{e)}
---	----------------------------

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾
Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 29.08.2014	bis	12:00	Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde ⁵⁾
---------------	---	-----	--------------	--

Gem. Kyffhäuserland, Zi. 10, Neuendorfstraße 03, 99707 Kyffhäuserland
Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 24.08.2014

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Wahlkreis 11, Kyffhäuserkreis II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
24.08.2014

) oder die

Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
29.08.2014

) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl
12.09.2014

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält

er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Kyffhäuserland, 05.August 2014

Die Gemeinde

gez. K. Hoffmann, Bürgermeister

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Zutreffendes ankreuzen.
 4) Nichtzutreffendes streichen.
 5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Kyffhäuserland
Landkreis	Kyffhäuserkreis
Wahlkreis	11

Wahlbekanntmachung

1. Am 14.09.2014 findet die
Wahl zum 6. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ 8 Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
001	Badra	Freiwillige Feuerwehr Gerätehaus, Landstraße 01	ja
002	Bendeleben	Versammlungsraum Ortsteil, Burgstraße 03	nein
003	Göllingen	Klosterschänke Göllinger Hauptstraße 12	nein
004	Günserode	Bürgerhaus Wippetalstraße 33	nein
005	Hachelbich	Freiwillige Feuerwehr Gerätehaus Backhausstraße 03	ja
006	Rottleben	Vereinsraum Freiwillige Feuerwehr Seegaer Weg 12	ja
007	Seega	Dorfgemeinschaftshaus „Weißes Roß“ Zur Arnsburg 25	nein
008	Steinthaleben	Ortsteilamt Dorfgemeinschaftshaus Torstraße 8	ja

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl

mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Kyffhäuserland, den 05.08.2014

Die Gemeinde
gez. K.. Hoffmann, Bürgermeister

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 19. September 2014. Beiträge von Vereinen sind bis zum 08. September 2014 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten
sowie wichtige Rufnummern**

**Dienst- und Sprechzeiten
der Gemeinde Kyffhäuserland**

Anschrift:

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99706 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bei Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde
Kyffhäuserland**

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Das Bau- und Ordnungsamt ist jeweils nur mit einer Mitarbeiterin besetzt.

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Sprechzeiten Bürgermeister Gemeinde Kyffhäuser-
land:**

Durch die Erfahrungen des letzten Jahres ist der Bürgermeister ab Juli 2014 bestrebt, eigene Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland wöchentlich durchzuführen.

Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
E-Mail info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuserland.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister..... 660-10
Sekretariat 660-11
Hauptamtsleiter 660-12
Personal/Landeserziehungsgeld 660-14
Personal; Friedhofsverwaltung..... 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin 660-24
Kasse..... 660-28 oder 660-29
Steuern..... 660-23
Mieten und Pachten..... 660-23
Bau- und Ordnungsverwaltung..... 660-18
Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung..... 660-20

Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Badra

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Bendeleben

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Göllingen

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Günserode

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Hachelbich

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Rottleben

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Seega

Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Steinhaleben

Montag..... 17.00 bis 18.00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter POM Boretzki

Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Badra

4. Traktortreffen

Im Ortsteil Badra findet zwischen dem 22.08.2014 bis 24.08.2014 auf dem ehemaligen LPG-Gelände das 4. Traktortreffen statt. Ein abwechslungsreiches Programm an den Veranstaltungstagen und eine gute Versorgung bieten gute Voraussetzungen für ein gelungenes Wochenende (siehe Titelseite).

Kindertagesstätte „Regenbogen“ Badra

**Zuckertütenfest in der Kita „Regenbogen Badra am
09. Juli 2014**



Auch in diesem Jahr wurden im Ortsteil Badra wieder 3 tolle Schulanfänger verabschiedet. Auf unserem schönen Saal begannen die Kanzelbergstrolche und Angerkäferlein unser Fest mit einem schönen Programm. Lieder vom Urlaub, Schulbeginn und Sonnenschein stimmten auf den schönen Sommer ein, der sich jedoch an diesem Tag mit viel Regen zeigte. Aber bei schönem Wetter kann ja bekanntlich jeder feiern. Nach dem Programm ging es auf die Suche nach den Zuckertüten, die nach einer tollen Fahrt mit der Tschtschu-Bahn auf den Hüflar gefunden wurden. Diese aufregende Fahrt machte bei allen Kindern, Muttis und Erzieherinnen Hunger auf leckeren Kuchen und gebrutzelte Würstchen. Bei Spaß und Spiel verbrachten alle noch einen schönen „trockenen“ Nachmittag.

Wir wünschen unseren Schulanfängern viel Freude in ihrer spannenden Schulzeit.

H. Vollrodt



Schulanfänger Badra 2014

Ortsteil Bendeleben

Unsere Reise nach Bad Muskau

Sechs interessierte Bürger aus Bendeleben machten sich Anfang Juni auf die Reise nach Bad Muskau, um das neu restaurierte Schloss und den dazugehörigen 830 ha großen Park zu besichtigen und sich vielleicht auch die eine oder andere Anregung zu holen. Es traten Claus Werner, Dr. Wilfried Neumerkel mit seiner Ehefrau, Matthias Raue, Benno Busch, Antje Schunke und Monika Raue an.

Knut Hoffmann war leider erkrankt und Martin Brückner verhindert.



Von 10.00 Uhr bis 15:00 Uhr führte uns der Gärtnermeister durch den Park, das Schloss und die Gärtnerei. Er zeigte uns die Parkanlagen und die Orangerie. Die Neiße teilt den Park in den deutschen und in den polnischen Teil. Herrliche Brücken verbinden die Parkelemente und wir konnten seltene Bäume und Sträucher bestaunen. Es ist alles in einem gepflegten Zustand. 50 Beschäftigte auf der deutschen Seite sorgen für den offenen Landschaftspark.

Um das restaurierte Schloss findet man Blumenrabatten, Gewässer und kurze Rasenflächen.

Es schließen sich Blühwiesen an, die nur zweimal im Jahr geerntet werden und somit auch zum Blühen kommen. Die Abwechslung von Rasenflächen, Blühwiesen und Baumgruppen, alles mit Sichtachsen nach Gartenarchitektur angelegt, lassen diesen Landschaftspark zum Erlebnis werden. Nicht umsonst ist dieser Park und das Schloss seit 2004 Weltkulturerbe der UNESCO. (www.muskauer-park.de) Auch der Ortsteil Bendeleben besitzt einen 21 ha großen Landschaftspark. Diesen legte 1765 Jacob Uckermann für die damalige Standesherrschaft an.

Der historische Landschaftspark in Bendeleben wird im nächsten Jahr 250 Jahre alt. Unsere 250 Jahre alte Blutbuche stirbt seit einigen Jahren und wird auch verkehrssicherungspflichtig zum

Problem werden. Es wurden einige vergebliche Versuche zur Rettung unternommen.

Herr Werner hat bei seinem Besuchen in Bad Muskau und bei der Besichtigung des Parks eine Blutbuche gesehen, die gerettet wurde. Graf Thomas von Arnim meldete uns dort für eine Führung an.

Vor dem Schloss sahen wir dann mit Staunen auf die dortige Blutbuche. Sogar Dr. Neumerkel war beeindruckt und machte sich viele Notizen und Fotos. Man hatte den Baum gefällt und einen ca. 2,50 m hohen halben Stamm stehen gelassen. Der längs halbierte Baumstamm war ausgefräst. Unterirdisch wurde unter der alten Blutbuche ein neues Pflanzloch ausgehoben.

Der Gärtnermeister hat uns sogar die Zusammensetzung des eingebrachten Pflanzsubstrates erläutert und übergab sein Wissen unserem Gemeindearbeiter Matthias Raue. Zudem wurden noch fachliche Fragen gestellt und Hinweise zum Gelingen gegeben.

Wir besichtigten das Schloss, die Gärtnerei mit den Gewächshäusern und die Ananaszucht. Man konnte die Ananasfrüchte in allen Größen bestaunen.

Um ca. 15.00 Uhr verabschiedeten wir uns mit vielen Dankesworten und einer Einladung zu einem Gegenbesuch.

In Bad Muskau haben wir eine Möglichkeit gesehen, was auch wir mit unserer Blutbuche tun können. Unsere abgestorbene Blutbuche könnte im nächsten Jahr gefällt und durch das Pflanzen eines direkten Abkömmlings wieder zum Leben zu erweckt werden: denn zum Leben gehört auch das Sterben.

Für dieses Projekt wollen wir unsere Einwohner interessieren, damit sie es vielleicht begleiten und unterstützen.

Das Gut Bendeleben möchte hierbei nach besten Kräften das Füllen und die Neupflanzung der Blutbuche unterstützen.

Gegenwärtig lässt Herr Brückner von den wenigen Blättern unserer Blutbuche und von einem Sämling einen „genetischen Fingerabdruck“ bestimmen, damit wir sicher sein können, dass es sich eindeutig um Nachkommen unserer Buche handelt.

Wir hoffen auf „Gutes Gelingen“.

Monika Raue, Denkmals- und Geschichtsverein

Blutspendetermin in Bendeleben

Zeige Blut spende Mut!

Sie Blutspender. Denn auch Du könntest mal auf eine Blutspende angewiesen sein.

ITMS gewerkschaftliche GmbH

EINLADUNG ZUR BLUTSPENDE in Bendeleben

Montag, 18. August 2014
von 16:30 bis 19:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus,
Kirchstraße 8

Werden auch Sie Blutspender. Mit Ihrer Blutspende helfen Sie Menschen in Not! Bringen Sie Freunde oder Bekannte mit zum Blutspendetermin! Werden Sie Lebensretter - denn Blutspenden lohnen sich! Reichhaltiger Spendenimbiss, kostenfreie Blutgruppenbestimmung, persönlicher Unfallhilfe- und Blutspendepass, Gesundheitscheck zu jeder Blutspende, registrierbare Aktionen und Überraschungen warten auf Sie. Blutspendepass + Personaldokument (mit Lichtbild) nicht vergessen!

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
 Albert-Schweitzer-Straße 6 09657 Suhl, Telefon 0369 373-0
 Blutspendetermin und Spendenkonto der rotenkreuz Thüringen www.BLUTSPENDE123.de
 Informationen zur Plasmaspende: www.PLASMASPENDE123.de
Alle Blut- und Plasmaspenden werden im eigenen Unternehmen in Suhl / Thüringen verarbeitet!

Kindertagesstätte „Wipperfrösche“ Bendeleben

Ein Besuch bei der Polizeiinspektion Sondershausen

Die 7 Schulanfänger der KiTa „Wipperfrösche“ Bendeleben durften einen Vormittag lang den Polizisten über die Schulter schauen.

Polizeihauptmeister Berninger zeigte den Kindern das Dienstgebäude und erklärte ihnen die Aufgaben der Polizei.

Die Kinder durften sich im Fitnessraum ausprobieren, im Polizeiauto sitzen und jeder durfte ausprobieren, wie schwer ein Polizist zu seinem Schutz tragen muss - mit Helm, Schlagstock und Schutzschild in der Hand.

Sogar in der Einsatzzentrale durften sie mal kurz lauschen.

Alles war interessant, aber am besten hat den Kindern gefallen, sich einmal in einer echten Gefängniszelle „einsperren“ zu lassen.

Zum Abschluss bekam jedes Kind einen Polipap und ein Malheft geschenkt.

Die Kinder und Erzieher möchten sich auf diesem Weg nochmals herzlich bei den Beamten der Polizeiinspektion Sondershausen für den tollen Vormittag bedanken.



Sondershäuser Pipes & Drums - Wir gratulieren zum Jubiläum!

Die Sondershäuser Pipes & Drums begehen in diesem Jahr Ihr 15-jähriges Bestehen. Viele Auftritte haben Sie nah und fern bekannt und beliebt gemacht und wir freuen uns darüber, dass Sie ihren 15. Geburtstag in unserer Gemeinde Kyffhäuserland feiern werden. Alle Vorbereitungen sind getroffen und sie werden am 17. August mit einem Fässchen Guinness Freibier um 14.00 Uhr in die Orangerie im OT Bendeleben einziehen. Wer Lust auf einen vergnüglichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen, Gebratenem, Getränken und der schottischen Spezialität Haggis hat und natürlich den Klängen der 4 Musikern Ralf Karstedt, Wolfgang Menzel, Theo Weiss und Benno Busch, sowie dem Sondershäuser Kantor Andreas Fauß lauschen will, der sollte diesen Termin nicht verpassen.



Eisenbahnalarm zum Zuckertütenfest

Sehnlichst erwarteten unsere Wipperfrösche das Zuckertütenfest.

Gemeinsames Frühstück und lustige Wettspiele bestimmten den Vormittag.

An den Mittagsschlaf war nicht zu denken. Gemeinsames Ausruhen unter freiem Himmel verkürzte die Wartezeit.

Dann - pünktlich um 13 Uhr - fuhr die rote Tschu-Tschu-Bahn vor. Aufgeregt, egal ob Groß oder Klein, Jung oder Alt - fanden alle Kinder und Gäste in der Bahn einen Platz. Bunt gemischt ging es dann über die Landstraße von Bendeleben, vorbei an den Rapsfeldern, den Weizenfeldern und der Hopfenanlage nach Rottleben zur Barbarossahöhle.

Schnell ging es zum Ausgang der Höhle, dort sangen die Kinder ein Lied und riefen ganz laut nach dem Kaiser.

Dann kam er auch schon aus seiner Höhle und hatte für jedes Kind eine Zuckertüte dabei.



Natürlich bekamen unsere 7 Schulanfänger Emilia Colleen, Hannah, Lena, Laura, Nele, Arthur und Felix eine große Zuckertüte.

Danach fuhren wir über Steinthaleben zurück in den Kindergarten.

Dort erfreuten die Kinder ihre Eltern und die Gäste mit einem kleinen Programm.

Bei gemütlichem Zusammensein mit Kaffee, Kuchen und Würstchen vom Grill, ließen wir den schönen Tag ausklingen.

Wir wünschen allen 7 Schulanfängern viel Spaß in der Schule und Freude am Lernen!

Ein besonderer Dank geht an den Kaiser Barbarossa, für die gelungene Überraschung, an die Bäckerei Bergmann aus Bad Frankenhausen, für die gesponserten Brötchen und vor allem an alle fleißigen Helfer, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Ortsteil Göllingen

25. Klosterturmfest

Bereits zum 25. Mal jährt sich das Klosterturmfest als Fest der Vereine im Ortsteil Göllingen. Von Freitag dem 12. September bis zum Sonntag dem 14. September wird ein abwechslungsreiches Programm allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde angeboten.

Am Sonntag ist gleichzeitig der Tag des offenen Denkmals. Hier wird neben der Klosterruine auch die Dorfkirche geöffnet haben. Einzelheiten finden Sie in der Großanzeige auf Seite 2.

Ortsteil Hachelbich

Das Marschlager von Hachelbich - römische Truppen in Thüringen

Mit diesem Titel möchte das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Thüringen am 04.09.14 einen Vortrag im Ortsteil Hachelbich durchführen.

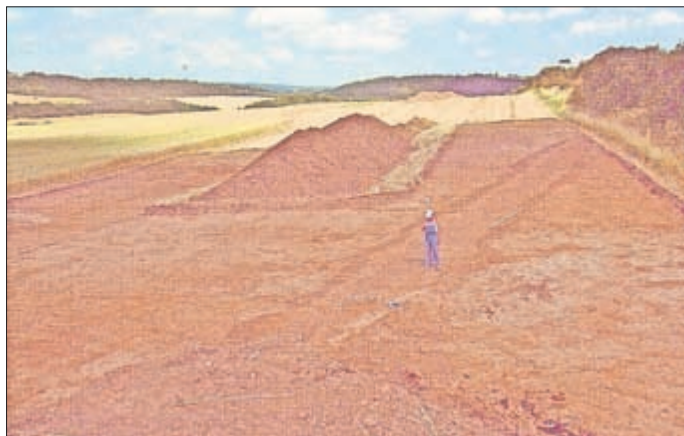
Zu hören und zu sehen sein werden interessante „Geschichtlichkeiten“ zu den Thüringer Römern in Hachelbich.

Der Vortrag wird von Dr. Mario Küßner und Dr. Tim Schüler gehalten werden und insgesamt zwei Teile umfassen.

Für die sogenannte Grabungsführung wird um 18:00 Uhr der Treffpunkt die Kreuzung zwischen der Ortsverbindungsstraße Hachelbich in Richtung Göllingen mit dem Wirtschaftsweg Hachelbich-Wetthau/Heidelberg sein. Zu Fuß wird man sich hier einen Überblick über das Lager verschaffen können und die Archäologen berichten über die Entdeckung des römischen Marschlagers.

Um ca. 19:30 Uhr schließt sich dann ein Vortrag im Saal des Ortsteils in der „Hachelquelle“ an. Auch hier werden interessante Dinge in Bezug auf die Entdeckung, Grabungen und darüber hinaus zu hören und zu sehen sein.

Ebenso besteht jederzeit die Möglichkeit, Fragen zur Thematik und zur Archäologie unserer Heimat zu stellen.



tigen Spielen für alle Kinder. Der Zuckertütenbaum war in den letzten Wochen fleißig gegossen und täglich mit einer Beschwörungsformel besprochen worden, sodass auch jedes Kind eine Zuckertüte ernten konnte. Nur die Schulanfänger mussten sich noch gedulden: ihre Zuckertüten hatten die Raben des Barbarossa zu ihm in die Höhle verschleppt und konnten dann erst am Nachmittag von ihm höchstpersönlich in der Höhle in Empfang genommen werden. Danach lud eine vom Höhlenteam liebevoll gedeckte Tafel zum Kaffeetrinken ein, bevor wir zum Kindergarten zurückwanderten und dort noch einen netten Abend mit den Eltern verbrachten.

J. Eilmrich

Ortsteil Steinhaleben

Garten in Steinhaleben

Obj.-Nr: TE65-2800-210711

provisionsfrei



Ortsteil Rottleben

Kindertagesstätte „Kinderhaus“ Rottleben

Zuckertütenfest im Kinderhaus



Bald ist es wieder soweit - ein neues Schuljahr beginnt und die großen Kindergartenkinder werden zu ABC-Schützen. Unser Kinderhaus verlassen dieses Jahr sieben Kinder. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge feierten wir kürzlich unser Zuckertütenfest mit leckerem selbstgebackenen Kuchen und lus-

Größe: 1.361 m²
Orientierungswert (Kauf): nach Gebot
Objektart: Garten/Erholung/Freizeit
Ausschreibung endet: am 28.08.2014, um 07:00 Uhr

Objektbeschreibung:

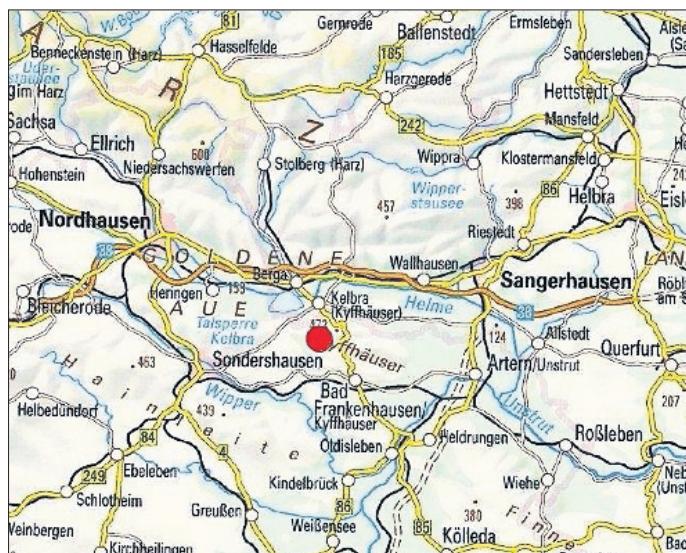
Die sehr gut für eine kleingärtnerische Nutzung oder Kleintierhaltung geeignete Fläche befindet sich nach § 34 BauGB im Innenbereich. Im Osten schließt das Flurstück mit einer Natursteinmauer zur Kelbraer Straße ab. In Richtung Westen ansteigend, befindet sich am Ende der Fläche ein 24 m² großes massives Gebäude (Laube/Kleintierstallung) mit dem angrenzenden Eingangstor. Das Flurstück ist vertragsfrei.

Lagebeschreibung:

Steinhaleben ist eine kleine Gemeinde an den westlichen Ausläufern des Kyffhäusergebirges. Sie gehört zur Verwaltungsgemeinschaft „Kyffhäuser“ mit Sitz in Bendeleben. Eine wunderbare Landschaft und eine über 1000-jährige Geschichte prägen die Umgebung. Städte wie Sondershausen, Nordhausen, Bad Frankenhausen oder Sangerhausen mit vielen touristischen Attraktionen, ebenso wie die Talsperre Kelbra, laden zum Erkunden ein.

Ansprechpartner:
 BVVG Erfurt
 Frau Anka Heintz
 Tel.: 0361-34989 17
 Fax: 0361-34989 11

Adresse für Gebote:
 BVVG Erfurt
 Steigerstraße 24
 99096 Erfurt
 Tel.: 0361-34989 0
 Fax: 0361-34989 11

Lage

Bundesland: Thüringen
Kreis: Kyffhäuserkreis
Gemeinde: Kyffhäuserland
Gemarkung: Steinhaleben
Flur: 1
Flurstück(e): 490/104

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
 www.bkg.bund.de

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Landratsamt Kyffhäuserkreis

In der Zeit vom 25.08.2014 bis 05.09.2014 wird vom Landratsamt Kyffhäuserkreis die nächste Schadstoffkleinmengensammlung durchgeführt. Mit der Durchführung wurde die Fa. Remondis beauftragt.

Angenommen werden beispielsweise Lösemittel, Kleber, Verdüner, Haushaltsreiniger, Quecksilber (Thermometer usw.), Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Spraydosen, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölverunreinigte Betriebsmittel (Ölfilter, Schmierfette, Öllappen usw.), Leuchtstoffröhren.

Nicht entgegengenommen werden infektiöse Abfälle (Einwegspritzen etc.) Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper, Feuerlöscher, Asbest, Altreifen, Autobatterien, Autoteile, Kühlschränke und defekte, unverschlossene Behältnisse.

Bei der Anlieferung durch den Besitzer sollte darauf geachtet werden, dass die schadstoffhaltigen Abfälle dem Personal des Schadstoffmobils persönlich und möglichst in der Originalverpackung übergeben werden.

Auch Firmen haben die Möglichkeit, (kostenpflichtig) Schadstoffe bis zu einer Gesamtmenge von 100 kg abzuliefern. Die Sonderabfälle sind in Einzelbehältnissen abzugeben. Das Gesamtgewicht eines Behältnisses darf 30 kg, das Gesamtvolumen 30 l nicht übersteigen.

Die Termine der Entsorgung für jede Gemeinde entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Tourenplan. Außerdem bitte ich Sie, diese Termine sowie die o. g. Informationen und den Hinweis, **dass Schadstoffe niemals unbeaufsichtigt an den Straßenrand oder Standplatz abgestellt werden dürfen**, in Ihren Heimatzeitungen zu veröffentlichen.

Sollten Sie dazu noch weitere Fragen haben, steht Ihnen an das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Kyffhäuserkreises gern zur Verfügung.

Dr. Fruth
 Amtsleiter Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft

TOURENPLAN des Schadstoffkleinmengensammlung

Mittwoch, 27.08.2014

Günserode	15.45 - 16.00 Uhr	Buswendeplatz
Seega	16.15 - 16.30 Uhr	Bushaltestelle
Göllingen	16.45 - 17.00 Uhr	Dorfplatz

Donnerstag 28.08.2014

Steinhaleben	09.00 - 09.15 Uhr	Wendestelle Ortsausgang (Richtung Bendeleben)
Bendeleben	09.25 - 09.45 Uhr	Bushaltestelle Bachstraße
Hachelbich	10.05 - 10.20 Uhr	Bushaltestelle Berkaer Weg/Glascontainer
Badra	13.05 - 13.20 Uhr	Bushaltestelle

Mittwoch 03.09.2014

Rottleben	16.35 - 16.55 Uhr	Sportplatz
-----------	-------------------	------------

Pflegestützpunkt im Kyffhäuserkreis

Am 02.07.2014 wurde der „Pflegestützpunkt Kyffhäuserkreis“ im Landratsamt durch Sozialministerin Heike Taubert und Landrätin Antje Hochwind feierlich eröffnet.

Der Pflegestützpunkt Kyffhäuserkreis soll zukünftig Anlaufstelle für Beratungen rund um das Thema Älterwerden und Pflege im Kyffhäuserkreis sein. Betroffene Pflegebedürftige, Angehörige, Pflegenden sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohte Personen können sich im Pflegestützpunkt trägerneutral über Rechte und Pflichten nach den Sozialgesetzbüchern und auch Angeboten aus der Region informieren.

A. Sattler

Sachbearbeiterin, Pflegestützpunkt im Landratsamt Kyffhäuserkreis

Pflegestützpunkt Kyffhäuserkreis

Pflege - Wohnen - Vorsorge - Leben - Gesundheit - Betreuung - Hilfe - Alter

Beratung im Pflegestützpunkt

Im Pflegestützpunkt werden Pflegebedürftige, ihre Angehörigen, Pflegenden sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohte Bürger umfassende Informationen und Hilfen rund um die Themen Älterwerden und Pflegebedürftigkeit aus einer Hand erhalten.

Ziel der Beratung ist neben der bedarfsgerechten Informationsvermittlung die Förderung des selbstbestimmten Lebens im Alter. Dabei soll den Pflegebedürftigen und von Pflegebedürftigkeit bedrohten Personen jeden Alters eine, ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechende, Wohn-, Lebens- und Betreuungsform angeboten werden. Der Pflegestützpunkt arbeitet hierzu eng mit den Pflegeberatern der Pflegekassen nach § 7a SGB XI zusammen.

Füreinander sorgen

Folgende Leistungen sollen konkret im Pflegestützpunkt erbracht werden:

1. Auskunft und Beratung zu Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch
2. wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommender pflegerischer und sozialer Hilfs- und Unterstützungsangebote
3. Vernetzung pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote
4. Hausbesuche in Einzelfällen
5. Wohnberatung zur Wohnraumanpassung für pflegebedürftige Menschen
6. Zusammenarbeit mit
 - Pflegeeinrichtungen
 - Selbsthilfegruppen
 - Beiräten und Beauftragten, wie Senioren-/Behindertenbeirat oder Senioren-/Behindertenbeauftragten
 - interessierten sowie sonstigen und gesellschaftlichen Trägern und Organisationen
 - Zusammenarbeit mit Helfern und Betreuungsgruppen nach § 45 c SGB XI

Weiter informieren wir über:

- Essen auf Rädern
- Hilfe für Angehörige
- ambulante und stationäre Pflegeanbieter
- Hilfe bei der Beantragung der Pflegestufe
- häusliche Krankenpflege
- Haushaltshilfen



Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr

An den anderen Wochentagen ist der Pflegestützpunkt telefonisch in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr erreichbar.

Kontakt

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Jugend- und Sozialamt
Markt 8, 99706 Sondershausen
Tel.: 03632 741 650
Fax: 03632 741 88561
E-Mail: pflegestuetzpunkt@kyffhaeuser.de

Neue Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Kyffhäuserkreis

Zum 01.06.2014 wurde Frau Jana Schulz als Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Kyffhäuserkreis abberufen. Die Landrätin Frau Antje Hochwind dankte ihr herzlich für ihr langjähriges Engagement und ihren Einsatz für die Geschlechtergerechtigkeit. Als neue Gleichstellungsbeauftragte wurde Frau Katharina Töppe bestellt, die nun - im Sinne der Verfassung des Freistaats Thüringen - das Thüringer Gleichstellungsgesetz weiter anwenden und vertreten wird.

„Dieses Gesetz dient der Verwirklichung der in der Verfassung des Freistaats Thüringen festgelegten Verpflichtung des Landes, seiner Gebietskörperschaften und anderer Träger von öffentlichen Verwaltung, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern. Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung werden Frauen und Männer nach Maßgabe dieses Gesetzes unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gefördert.“ (Thür-GleichG, §2 Abs.1)

Die Aufgabenbereiche der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamtes sind vielfältig. Innerhalb der Verwaltung bestehen sie in der Mitwirkung bei den personellen und sozialen Angelegenheiten der Behörde, aber auch um Maßnahmen zur Frauenförderung zu initiieren und zu unterstützen sowie Konzepte zum Abbau bestehender Benachteiligungsstrukturen zu begleiten. Doch die Gleichstellungsarbeit hat auch einen wichtigen öffentlichen Auftrag, den es wahrzunehmen gilt. Viele Themen sind in unserer Gesellschaft noch diskussionswürdig - sei es die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die wirkungsvolle Repräsen-

tanz von Frauen in politischen Gremien sowie in Leitungs- und Führungspositionen, gleichberechtigte berufliche Chancen und gut bezahlte, gesicherte Arbeitsplätze und selbstverständlich der Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt. Dieser öffentlichen Sensibilisierung stellt sich die Gleichstellungsbeauftragte durch gezielte Netzwerkarbeit mit weiteren verantwortlichen Akteuren.

Für die Erfüllung der bevorstehenden Aufgaben wünschte die Landrätin Frau Antje Hochwind der neuen Gleichstellungsbeauftragten viel Erfolg, gutes Gelingen und immer das nötige Einfühlungs- und Fingerspitzengefühl.

NOVALIS - Diakonie im Verbund - Diakonieverein e.V.

Grundkurs zur Hospizbegleitung erfolgreich abgeschlossen

Am 5. Juli haben in Bendeleben acht Teilnehmerinnen ihren Grundkurs zur Befähigung zur Hospizbegleitung erfolgreich absolviert. Ein halbes Jahr lang wollten sie sich selbst besser und tiefer kennenlernen, „... und dabei bin ich auf Dinge gestoßen, die ich sonst nie erfahren hätte“, bringt es eine der Damen auf den Punkt. In über 30 Stunden haben sie sich mit sich selbst auseinandergesetzt, und das auf sehr abwechslungsreiche und einmalige Art, dank der fundierten Kursleitung von Frau List und Herrn Messerschmidt. In Selbsterfahrungsübungen wurde die Wahrnehmung geschult, die Kommunikation in Krisensituationen geübt, wurden eigene Ressourcen und Grenzen ausgelotet, hat man sich geprüft. Alle Kursantinnen gehen jetzt den nächsten Schritt in das 2. Kursmodul, in ihr Praktikum als Besuchsdienst im jeweiligen Standortbereich von Sondershausen, Sömmerda und Artern. Dazu gehört auch das Kennenlernen der einzelnen Hospizgruppen vor Ort und der weitere Ausbau tragfähiger Gruppen. Insgesamt bilden 47 Mitarbeitende im Hospizdienst das Netz, das halten und stützen kann in so manch schwerer Zeit der Sterbe- und Trauerbegleitung. „Der steigenden Zahl von Anfragen können wir dann gut nachgehen, wenn wir viele gut gerüstete Ehrenamtliche mit ganz unterschiedlichen Talenten zum Einsatz bringen können,“ sagt die hauptamtliche Koordinatorin und freut sich über jede neue Anmeldung zu einem nächsten Kurs, „und auch in Sondershausen könnten gern noch einige Interessierte hinzukommen.“ Der Kurs XI jedenfalls gibt sein Bestes und wird nach dem praktischen Sommer im Herbst mit dem 3. Modul des Vertiefungskurses weitermachen, dann mit Theorie- und Wissensvermittlung in der Hospizarbeit. Informationen und Anfragen bei Frau List unter 0172-3587968.



v.l.n.r.: Sybille Hundt, Susanna Kopczak, Anja Führer, Doris Richter, Cathleen Günter, Bettina Krause, Cathlin Bechstedt, Susanne List, Ellen Maly, Thomas Messerschmidt (Foto Hospiz)

Industrie- und Handelskammer Erfurt

Qualifizierung mit IHK-Zertifikat - „Vegetarischer Koch(-in)“

Nachdem der erste IHK-Lehrgang „Vegetarischer Koch / Vegetarische Köchin“ im Frühjahr erfolgreich beendet wurde, bietet die DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum GmbH Erfurt für Köche, Caterer, Aus- und Weiterbildende sowie Auszubildende, die ihren Gästen oder Patienten mehr bieten wollen als „Standardgerichte“, einen kompakten Zertifikatslehrgang an, in welchem die innovative Art der Zubereitung von vegetarischen und veganen Gerichten gelehrt wird.

Wann? 13.10. bis 24.10.2014

jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr

Wo? DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum GmbH Erfurt
Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Info am: 02.09.2014, 16:00 Uhr

Ansprechpartnerin für weitere Informationen und Anmeldung:
IHK Erfurt, Frau Kristin Gräfin von Faber-Castell / Tel. 0361 3484-148 / faber-castell@erfurt.ihk.de

Seminar für Existenzgründer im RSC Nordhausen vom 08. - 11. September 2014

Planen Sie den Schritt in die Selbstständigkeit? Möchten Sie Ihr Hobby zum Beruf machen? Das Regionale Service-Center Nordhausen der IHK Erfurt unterstützt Sie gern bei der Vorbereitung, damit Ihre Geschäftsidee in eine langfristige erfolgreiche Unternehmensgründung mündet. Hierzu empfehlen wir auch den Besuch eines Existenzgründerseminars, wo Sie wichtige Informationen erhalten über:

- Anforderungen an den Existenzgründer
- Gründungsidee und Marktstrategie
- Planung des Vorhabens
- Rechtliche Voraussetzungen
- Finanzierung
- Steuereinmaleins
- Rentabilität und Rechnungswesen

Wann: 08. - 11.09.2014, täglich von 9:00 bis 16:00 Uhr,

Wo: RSC Nordhausen, Wallrothstraße 4

Nehmen Sie Ihr Schicksal in die eigenen Hände und melden Sie sich bei uns an unter **Tel. 03631 908210**. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Ortsteil Badra

am 15.08.	Herr Bernd Karnstedt	zum 66. Geburtstag
am 22.08.	Herr Ottomar Bischof	zum 84. Geburtstag
am 27.08.	Frau Annelise Beiler	zum 82. Geburtstag
am 05.09.	Herr Siegfried Apel	zum 67. Geburtstag
am 06.09.	Frau Ute Hesse	zum 67. Geburtstag
am 07.09.	Herr Walter Steige	zum 79. Geburtstag
am 10.09.	Herr Alfred Lorber	zum 77. Geburtstag
am 16.09.	Frau Erna Kaminski	zum 74. Geburtstag
am 16.09.	Herr Dieter Klöppel	zum 72. Geburtstag

Ortsteil Bendeleben

am 17.08.	Frau Hannelore Wenkel	zum 65. Geburtstag
am 23.08.	Herr Dr. Wilfried Neumerkel	zum 73. Geburtstag
am 24.08.	Herr Dieter Raue	zum 69. Geburtstag
am 27.08.	Herr Emma Raguse	zum 75. Geburtstag

am 29.08.	Frau Renate Schäl	zum 73. Geburtstag
am 29.08.	Herr Bernd Höne	zum 65. Geburtstag
am 01.09.	Herr Hermann Kamenik	zum 83. Geburtstag
am 03.09.	Frau Walburga Henning	zum 90. Geburtstag
am 05.09.	Herr Wilfried Grosche	zum 72. Geburtstag
am 08.09.	Frau Helga Schaadt	zum 82. Geburtstag
am 12.09.	Frau Loretta Müller	zum 75. Geburtstag
am 13.09.	Frau Anneliese Raue	zum 73. Geburtstag
am 15.09.	Herr Horst Kroll	zum 75. Geburtstag

Ortsteil Göllingen

am 21.08.	Herr Georg Klaube	zum 80. Geburtstag
am 25.08.	Frau Irmgard Ackermann	zum 85. Geburtstag
am 28.08.	Frau Christel Hendreich	zum 74. Geburtstag
am 01.09.	Herr Karl-Heinz Schultz	zum 72. Geburtstag
am 03.09.	Herr Gerhard Bublitz	zum 74. Geburtstag
am 08.09.	Frau Hannelore Wechsung	zum 68. Geburtstag
am 17.09.	Frau Ingrid Hein	zum 75. Geburtstag
am 17.09.	Herr Peter Hauser	zum 73. Geburtstag
am 18.09.	Herr Gerhard Knabe	zum 69. Geburtstag

Ortsteil Günserode

am 22.08.	Frau Gertrud Schrepper	zum 73. Geburtstag
am 26.08.	Herr Norbert Vonhof	zum 65. Geburtstag

Ortsteil Hachelbich

am 16.08.	Herr Wilfried Kuhnert	zum 73. Geburtstag
am 17.08.	Helene Falley	zum 77. Geburtstag
am 31.08.	Herr Heinz Kuchmann	zum 79. Geburtstag
am 01.09.	Frau Ilona Range	zum 65. Geburtstag
am 07.09.	Herr Otto Schinkel	zum 89. Geburtstag
am 08.09.	Frau Waltraud Langfeld	zum 73. Geburtstag
am 10.09.	Herr Alfrid Schultz	zum 74. Geburtstag
am 12.09.	Herr Friedrich Göllert	zum 81. Geburtstag
am 13.09.	Frau Regina Köhler	zum 66. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

am 23.08.	Frau Heidrun Mosig	zum 65. Geburtstag
am 27.08.	Wilma Brosselt	zum 71. Geburtstag
am 01.09.	Frau Ruth Ihlardt	zum 74. Geburtstag
am 11.09.	Herr Kurt Kleinschmidt	zum 90. Geburtstag
am 17.09.	Frau Sigrun Espich	zum 69. Geburtstag

Ortsteil Seega

am 15.08.	Frau Gertraut Schmidt	zum 73. Geburtstag
am 20.08.	Herr Wolfgang Helbing	zum 73. Geburtstag
am 27.08.	Frau Dorlies Janke	zum 72. Geburtstag
am 29.08.	Herr Hubert Krause	zum 68. Geburtstag
am 03.09.	Frau Margot Kraske	zum 74. Geburtstag
am 03.09.	Frau Gudrun Dehnhardt	zum 67. Geburtstag
am 07.09.	Frau Freya Weise	zum 82. Geburtstag
am 08.09.	Frau Käthe Helbing	zum 79. Geburtstag
am 12.09.	Herr Bruno Weiße	zum 87. Geburtstag
am 15.09.	Herr Rolf Schönberg	zum 66. Geburtstag

Ortsteil Steinhaleben

am 19.08.	Frau Heidi Köhler	zum 75. Geburtstag
am 24.08.	Frau Gisela Zierau	zum 66. Geburtstag
am 27.08.	Herr Gerhard Schindler	zum 84. Geburtstag
am 28.08.	Frau Elfriede Setzpfand	zum 75. Geburtstag
am 07.09.	Herr Werner Lässig	zum 73. Geburtstag
am 18.09.	Frau Hanni Röder	zum 74. Geburtstag





Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr U. Pätz, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendleben (Tel.: 034671/66012; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.